

Zeitschrift:	Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber:	Freunde vaterländischer Geschichte
Band:	17 (1911)
Artikel:	Rück- und Weiterwanderungen von Schweizern, die im achtzehnten Jahrhundert nach Preussen übergesiedelt sind
Autor:	Maire, Siegfried
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-128621

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rück- und Weiterwanderungen von Schweizern, die im achtzehnten Jahrhundert nach Preußen übersiedelt sind.

Von Prof. Dr. Siegfried Maire, Berlin.

Der stärkste Strom schweizerischer Einwanderung, der sich jemals über Preußen ergossen hat, fand im Jahre 1712 statt; ihm voran gingen in den Jahren 1710 und 1711 Übersiedlungen von einzelnen Schweizerfamilien, wie ihm auch solche noch in den beiden nächsten Jahren folgten. Er stand im Zusammenhang mit der Rerabstissements- und Repeuplierungspolitik des ersten preußischen Königs, Friedrichs I., der das durch die furchtbare Pest der Jahre 1708—1710 fast vollständig verödete Litauen durch eine planmäßige Besiedlung wieder zu bevölkern und zu heben gedachte. Er hatte durch ein Patent vom 20. September 1711 Ausländer unter sehr günstigen Bedingungen zur Niederlassung in den litauischen Landstrichen Ostpreußens aufgefordert und ein Plakat, das eine Information für die auswanderungslustigen Schweizer enthielt, von Bern und Neuchâtel aus veröffentlichten lassen. Diese Flugblätter, die in französischer und deutscher Sprache abgefaßt waren, fanden gegen Ende des Jahres 1711 in der Schweiz eine große Verbreitung und hatten denn auch die Folge, daß von dort im Frühling des folgenden Jahres ein

Zulauf nach Litauen entstand, der alle Erwartungen übertraf.¹⁾

Der gewaltige, nach Tausenden zählende Strom schweizerischer Auswanderung setzte sich meist aus unvermögenden Leuten zusammen, für die Übervölkerung, Missernten und Teuerung in der Heimat sowie wirtschaftliche Not und Drang nach Selbständigkeit die Beweggründe der Übersiedlung nach Preußen bilden mochten. Er bestand in der Mehrzahl aus französischen Schweizern, die aus dem Fürstentum Neuchâtel, der Grafschaft Valangin, dem Berner Jura-Land und dem südlich am Neuchâteler See gelegenen Amt Grandson stammten. Doch auch deutsche Schweizer aus den Kantonen Basel, Bern, Zürich, Glarus und Graubünden machten sich in Gruppen auf den Weg, um nach Litauen zu wandern. „Es ließ sich damals bei dem gemeinen Mann in der Schweiz durchgehends eine unzeitige Begierde nach Preußen zu gehen verspüren“; Litauen mit seinen fruchtbaren Ländereien galt dort als das Dorado, wohin man «gregatim» streben konnte.

Haben nun diese Scharen ausgewandter Schweizer wirklich ihr Ziel erreicht, sind sie in ihrer neuen Heimat bodenständig geworden, oder haben sie aus diesem oder jenem Grunde die Rückkehr in ihr altes Vaterland antreten oder vielleicht von Litauen anderswohin weiterwandern müssen?

¹⁾ Vgl. Skalweit, Die ostpreußische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. und das Rettablissemant Litauens. Leipzig Duncker und Humblot. 1906. S. 249 und des Verfassers Aufsatz: „Einwanderungen aus Neuchâtel nach Preußen“, in Sonntagsbeilage Nr. 35 zur Bossischen Zeitung. Nr. 409. 1. Sept. 1907.

Unsere Darstellung, die diese Fragen beantworten möchte, erhebt nicht den Anspruch, eine vollständige und in den Einzelheiten erschöpfende Antwort darauf zu geben; sie vermag dies auch nicht bei dem einschlägigen archivalischen Material, das dafür zur Verfügung stand.¹⁾ Doch lassen sich im allgemeinen, wenn auch die Quellen im einzelnen oft versagen, wohl die Gründe feststellen, weshalb seitens der in Preußen eingewanderten Schweizer sowohl im zweiten Jahrzehnt wie auch im späteren Verlauf des achtzehnten Jahrhunderts Rückwanderungen nach der Heimat oder Weiterwanderungen in andere Staaten stattgefunden haben. Vor allem ist dies der Fall für die Schweizer französischer Zunge, für die das Quellenmaterial etwas reichlicher fließt.

Zunächst kann von den aus der welschen Schweiz stammenden Auswanderern die Behauptung aufgestellt werden, daß der größte Teil von ihnen nicht einmal Brandenburg, das Stamm- und Herzland der preußischen Monarchie, erreicht hat, geschweige denn das Herzogtum Preußen. Wenigstens dürfen wir dies schließen aus den Angaben, die wir über die Massenauswanderung des Jahres 1712 dem Neuchâteler Chronisten Boyve²⁾ verdanken: Es heißt bei ihm:

... un grand nombre de familles de la baronie de Gorgier, de Boudry, de Bevaix, des Montagnes,

¹⁾ Es handelt sich um folgende Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin: General-Directorium. Ostpreußen und Litauen. Materien. Tit. CXIX. Nr. 1, vol. 1—2 und Rep. 92 Nachlaß Dohna Nr. IV, 3, vol. 1—3.

²⁾ Vgl. Annales historiques du comté de Neuchâtel et Valangin par Jonas Boyve. Berne & Neuchâtel. 1858. T. V. S. 408.

du Val-de-Ruz, du Val de Saint-Imier, du Val-de-Travers etc. prirent une si forte résolution d'y¹⁾ aller que personne ne put les en détourner. La seigneurie fit publier à ce sujet un mandement, par lequel on défendait à ces gens de partir sans avoir payé leurs dettes et jusqu'à ce qu'on connût à cet égard l'intention du roi, auquel la régence avait écrit à ce sujet. On défendit aussi de leur donner des attestations. Cependant tout cela ne put pas empêcher qu'ils n'exécutassent leur dessein, tellement qu'ils partirent par pelotons pendant les mois de février et de mars. Ils portèrent avec eux tout l'argent qu'ils avaient pu ramasser. Il y eut environ 700 familles de ce pays qui étant en chemin, plusieurs furent volés en Allemagne, d'autres y moururent, il y eut même des enfants qui gelèrent de froid. Mais ayant reconnu en chemin leur extravagance, la plus grande partie de ceux qui n'avaient pas succombé, revinrent dans un pitoyable état, ayant dépensé le peu qu'ils avaient emporté avec eux et ayant vendu avant leur départ leurs meubles à vil prix, ils furent par ce moyen réduits dans la misère. Leur retour eut lieu à la fin du mois d'avril. Il y en eut cependant quelques-uns qui continuèrent leur route, et qui allèrent s'habituer où ils purent, dans le Brandebourg, la Poméranie, la Prusse etc.

Aus diesen Bemerkungen des Annalisten geht soviel hervor, daß die französischen Schweizer, die in den Monaten Februar und März des Jahres 1712 ihre

¹⁾ Nach dem Herzogtum Preußen.

Heimat zwecks Übersiedlung nach dem Herzogtum Preußen verließen, ihre Wanderung in großen Massen — etwa 700 Familien — antraten, daß sie sie unüberlegt überstürzten und trotz aller Warnungen der heimischen Behörden auf die Weisungen des preußischen Königs nicht warteten, daß sie unterwegs weder Schutz vor Ausplündierung noch vor rauher Witterung noch vor heimtückischen Krankheiten fanden und insolgedessen teilweise Hab und Gut und sogar das Leben einbüßten. All diese Umstände mußten bewirken, daß das Unternehmen der Auswanderer scheiterte, daß sie zum größten Teil die Rückwanderung nach der Schweiz antraten, ohne überhaupt den Boden Preußens berührt zu haben. Manche werden auch wegen hohen Alters, schwacher Gesundheit oder zu großer Armut den Beschwerden und Ausgaben der langen Reise nicht gewachsen gewesen sein.

Selbst, wenn solche Leute bis Berlin oder bis zu einem Orte gelangt waren, woher ihre Beförderung nach Preußen auf Kosten des Königs hätte bewerkstelligt werden können, mögen die preußischen Behörden aus Rücksicht auf die großen Kosten, mit denen die Ansiedlung solcher Einwanderer verbunden war, billigerweise Bedenken getragen haben, sie als Kolonisten anzunehmen. Man hatte in Litauen mit Ansiedlern aus der Schweiz, die schon im Jahre 1710 dort eingetroffen waren¹⁾, üble Erfahrungen gemacht. Als nun im April des Jahres 1712 sich „in kurzer Zeit eine große Quantität, wo nicht durchgehends, so doch größtenteils armeliger, bloßer und elender Familien, die der in dem veröffent-

¹⁾ Vgl. darüber des Verfassers Abhandlung: „Die ersten Schweizerkolonisten in Litauen“, in Altpreuß. Monatsschrift. Bd. XLVI, Heft 3, S. 418—458.

lichten Patent deutlich ausgedrückten Intention entgegen und zuwider, in Königsberg eingefunden hatte“ und es hieß, daß dergleichen Leute noch mehr unterwegs wären, hielt es die Preußische Regierung und Amtskammer für ihre Pflicht, den König darauf hinzuweisen, daß „die Ansekung der anhero geschickten neuen Kolonisten sehr kostbar und manche Familie bereits bisher an die 400 Rtlr. ohne den Transport und, was sonst darauf bereits verwandt oder noch künftig darauf zu verwenden sein möchte, zu stehen gekommen sei, vornehmlich, weil die anhero kommenden Leute meistenteils Ausschluß von anderen Orten und darunter gar viele miserabiles seien, so daß man zweifeln müsse, ob der beabsichtigte Zweck erreicht würde“. Die Behörde sprach daher auch die dringende Bitte aus, wie sie dies schon einmal am 5. November des vorhergehenden Jahres getan hatte, der König möchte die Kommissare, die mit der Annahme der Fremden betraut wären, dahin instruieren, daß sie sich am allermeisten um Leute umtun sollten, die sich selbst etablieren könnten. Die Besatzkosten dürften sich etwa auf 80, 90 oder höchstens 100 Taler belaufen.

Die Behörde hatte sich in derselben Angelegenheit und mit derselben Bitte schon zweimal, am 22. Februar und 31. März 1712, unmittelbar an die Kommissare in Berlin gewandt. Diese handelten denn auch dem ihnen gegenüber ausgesprochenen Wunsche gemäß, vielleicht auch einer ihnen von der Hofkammer gewordenen Anweisung entsprechend. Ja, der Geheimrat von der Osten, der den Transport der eingewanderten Schweizer nach Litauen zu besorgen hatte, stellte sogar dem Könige vor, daß auf dessen „wegen Repeuplierung des Königreichs Preußen ausgelassene Edicta der Zulauf von

Menschen aus der Schweiz so groß gewesen, daß man solche zum Teil auf den Pässen, zum Teil auch in Berlin gar wieder zurückweisen, mit den gebliebenen aber desto mehr forteilen müßte, weil sich eine und andere schlimme Krankheiten unter dieser Menge armer Menschen hervorgetan hätten und dadurch die Residenzstadt leicht in Gefahr geraten könnte". Derselbe Geheimrat von der Osten wies denn auch noch in Lübeck, als er die Beförderung der Einwanderer bewerkstelligte, 90 Schweizer und 50 Franzosen ab, die sich auf Grund der von Friedrich I. veröffentlichten Patente von Altona her dort eingefunden hatten, da „sie Armut, Alters und Schwachheits halber nicht angenommen werden könnten"; doch gewährte er ihnen für die Rückreise „aus commiseration als ein Almosen 125 Rtlr."

Im allgemeinen glaube ich feststellen zu können, daß diejenigen französischen Schweizer, die bis Ende April in Halberstadt, Magdeburg und Berlin angelangt waren, die Weiterreise nach Litauen — meist zur See über Lübeck, zu einem geringen Teile auch auf dem Landwege — antreten durften. Diejenigen aber, die später eintrafen, sind, soweit sie nicht imstande waren, aus eigenen Mitteln ihre Beförderung nach Preußen und ihre Ansiedelung alldort zu bestreiten, abgewiesen worden und mußten in die alte Heimat zurückwandern. Wenigstens erhielten im Mai 1912 die Hofräte Roben und Cuno, die in Halberstadt über die eingewanderten Fremden zu wachen hatten, strenge Ordre, nur vermögende Schweizer, deren Transport und Etablissement dem Könige keine Unkosten verursachten, anzunehmen, alle anderen aber als Kolonisten abzulehnen. Auch die Magdeburger und Halberstädter Regierung bekamen entsprechende Anweisungen.

Trotz alledem trafen Anfang Mai immer noch Schweizer in Berlin ein, die von dort nach Litauen befördert zu werden wünschten, aber nunmehr mit ihren Bitten bei den Ansiedlungskommissarien kein Gehör fanden. Sie gerieten, da sie meist ihre geringen Mittel, die sie von der Heimat mitgebracht, verzehrt hatten, in arge Verlegenheit und wandten sich schließlich in ihrer Not mit einer Eingabe an den König. So ist uns zunächst ein Bittgesuch von 10 Neuchâtelser Familien erhalten, das diese unter dem 12. Mai 1712 an Friedrich I. gerichtet haben. Es hat nachstehenden Wortlaut:

Wir sehnd Ew. Königl. Maj. allergetreueste Unterthanen, aus den Souveränen Fürstenthumb Neuschâtel und da wir vernommen, daß Ew. Königl. Maj. zu Wiederbesetzung des Königs Reichs Preußen Unterthanen haben müsten, so haben wir unserige alles losgeschlagen, uns hierher gemacht, in der Hoffnung, weiter nach Preußen geschickt zu werden, alleine da wir uns bey des Herrn von Ostens Secretair gestern gemeldet, ist kein Gehör zu finden gewesen, also daß wir genöthiget werden, deshalb Ew. Königl. Maj. als Dero eingeborene Unterthanen allerunterthänigst anzutreten, uns würde sehr schwer fallen, wenn wir wieder nach Hause fehren solten, denn zu geschweigen, daß der Weg sehr weit so haben wir auch alles verkauft, und würden zu Hause nichts eigenes finden; dahero wir allerunterthänigst bitten ob Ew. Königl. Maj. geruhen wolte allernädigsten Befehl zu ertheilen, damit wir mit unsren weibern und Kindern 38 Personen stark nach Preußen fortgeschickt werden mögen, wir ersterben

Pierre Renau, maitre charpentier
Jean Jaqve Tandron Tallieur
Pierre Barbier Maitre Charon
David Fransoit Renau Maitre cordonnier
Pierre Louy Manta, Maitre Charpentier
Joseph Meillier, maitre Vannier
Abraham Henry, maitre Cordonnier
Jonas Barlet, maitre Tallieur
Guillaume Berthout
David Humbert Maitre Toneillier

Es waren also fast durchweg Handwerker, welche die Übersiedlung nach Litauen begehrten: Schneider, Schuster, Korbmacher, Böttcher, Stellmacher und Zimmerleute, die teilweise recht nötig in Preußen gebraucht wurden. Wir erfahren nämlich aus zwei Berichten, die der Geheimrat von der Osten unter dem 7. und 20. Juni von Königsberg der Hoffammer übersandt hat, daß damals das Ansiedlungswerk in Litauen nicht recht von statten gehen wollte, weil dort ein empfindlicher Mangel an Rade-, Stell-, Schirr- und Wagenmachern, ferner an Böttchern, Seilern, Riemern, an Schneidern, Windmüllern, Maurern und Zimmerleuten bestand. Vor allen Dingen fehlte es an Handwerkern zur Herstellung der instrumenta rustica. In Königsberg gab es kaum einen einzigen rechtschaffenen Schirmacher. Die wenigen Handwerker, die noch vorhanden waren, zeigten sich recht impertinent; sie forderten ungeheure Preise. Ein Pflug, der sonst 2 Thlr. kostete, mußte mit 6 Thlr. bezahlt werden. Für einen Landwagen hatte man 10 Thlr. zu entrichten. Unter diesen Umständen wäre die Ankunft obiger Handwerker aus der Schweiz zum Teil recht erwünscht gewesen. Doch die mit der

Annahme von Kolonisten betrauten Kommissäre hatten nun einmal den gemessenen Befehl, die aus der Schweiz und anderwärts her auf der Wanderung nach Preußen begriffenen Familien zurückzuhalten. Der Hofkammerpräsident von Kameke, dem der König die Entscheidung über das eingegangene Bittgesuch der Neuchâtelser überließ, erklärte anfangs, er wollte mit der Angelegenheit nichts zu tun haben, mußte schließlich aber auch in Übereinstimmung mit der einmal ergangenen Anweisung seinen Kollegen, dem Grafen von Dohna sowie dem Minister von Zilgen, zustimmen, als diese sich dahin entschieden¹⁾), daß „die neu angekommenen Schweizer, mit einem Paß und modiquen viatico versehen, wieder in die Heimat zurückgewiesen würden mit dem Bedenken, daß sie ihren Landsleuten selbst kund machen könnten, daß man hinsicht mit den häufig eindringenden unnützen, armen, zum Ackerbau untüchtigen Schweizern und übrigem dergleichen Gesindel ebenso verfahren werde“. Wir können sicher annehmen, daß jene 10 aus Neuchâtel stammenden Familien auf diesen Bescheid hin traurigen Herzens die Rückreise in die alte Heimat angetreten haben.

Ebenso wie ihnen erging es bald darauf vier Familien, von denen drei aus dem Amte Grandson, eine aus Porrentruy im Kanton Bern eingewandert waren. Es waren dies die Familien der französischen Schweizer:

Abraham Guillou, natif de Champagne²⁾ au Baillage de Gransau²⁾ canton de Berne,

¹⁾ Unter dem 18. Mai 1712.

²⁾ Die Schreibung der Namen der hier genannten Ortschaften ist nicht durchweg die richtige. Diese ist heute

Abraham Court, natif de Course²⁾) au Baillage de Gransau²⁾ canton de Berne,
Jean Claudy Paris, natif de Consise²⁾) au Baillage de Gransau,²⁾)
Jean Chardena, natif de Champeaux²⁾ terre de Porentru²⁾.

Sie umfaßten im ganzen 26 Personen; die Familie des

Guillou	1	Mann,	1	Frau	und	3	Kinder,
Court	1	"	1	"	"	4	"
Paris	1	"	1	"	"	4	"
Chardena	1	"	1	"	"	7	"

Auch diese Einwanderer waren sehr bestürzt, als man ihnen eröffnete, daß diejenigen Fremden, die sich nicht selbst zu etablieren gedächten und auch außerstande wären, es zu tun, ihren Rückweg nehmen und fernere Verordnung an Ort und Stelle abwarten müßten. Es scheinen Ackersleute gewesen zu sein, die in Litauen eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu erlangen hofften. Nun wurde ihnen die Weiterreise dorthin untersagt, nachdem sie für die Wanderung bis Berlin schon so viele Unkosten gehabt hatten und vielleicht gar nicht mehr über Mittel verfügten. Die Leute waren übel daran. In ihrer Not wandten sie sich, jede Familie einzeln, mit einer Bittschrift an den König, worin sie um eine kleine Unterstützung zur Bestreitung der

folgende: Champagne, Grandson, Corcelles, Concise, Champoz, Porrentruy. Die zum Amte Grandson gehörigen Dörfer: Concise, Corcelles und Champagne liegen entweder unmittelbar am Südwestufer des Neuchâtelser Sees oder doch nicht weit davon. Der Ort Champoz befindet sich im Gebiet des Berner Jura. Es ist eine kleine Gemeinde von etwa 180 Seelen im Distrikt Moutier.

Rückreise einfamen. Die Gesuche lauten, von geringfügigen Abweichungen abgesehen, fast alle gleich, weshalb es genügen möge, hier nur eines mitzuteilen, nämlich das des Schweizers Abraham Guillou:

Sire

Abraham Guillou natif de Champagne au Baillage de Gransau canton de Berne, represente avec tout le respect et la soumission possible a Votre Majesté qu estant sorti de ma patrie avec ma femme et trois Enfans dans le dessein de venir metablir dans la Prusse sous la benigne protection de V. M. suivant les avis que l'on nous avoit donné en Suisse par vos ordres. dans cette veuz Sire ie me suis mis en chemin et me suis rendu a peine icy que jay apris avec grand chagrin que la volonté de V. M. estoit de ne plus envoyez personnes en prusse a cause de la grande quantité qui y sont allées pour jouir de la douceur et des grands avantages que vostre Clemence accordoit à ceux qui voulloit jouir de ce bien et quils avoient remply toutes les places que V. M. avoit destinée pour eux, me voiant donc Sire frustré de ce bonheur et que ie me voit obligé de retourner dans mon pays V. M. pardonnera sil luy plaist l'humble remontrance que ie vous fais. ie prieray donc V. M. de voulloir bien considerer que le peut que iavais en Suisse, ie lay vendu pour venir metablir dans les Etats de V. M., mais par la longueur du chemin et par la maladie de mes Enfans jay consumé tout ce que j'avais et suis reduit dans une grande nécessité puis quil faut

que ie retourne en Suisse. ces pourquoy ie prie
V. M. davoir egard a mon Etat et de me faire
donner gratuittement quelque chose pour maider
en mon chemin et l'Eternel en sera le remune-
rateur et ie seray obligé toutes ma vie de faire
des vœux et des prières pour la santé prosperité
et longue vie de V. M. et de toutes la famille
Royalle estant en profond respect Sire

de Votre Majeste le tres humble
tres obeissan et tres soumis
Abraham Guillou.

Friedrich I., dem es immer schwer wurde, seinen reformierten Glaubensgenossen etwas abzuschlagen¹⁾), wird auch der Bitte dieser vier Familien Gehör geschenkt haben. Sie werden durch eine Geldunterstützung seitens der Königlichen Kasse in den Stand gesetzt worden sein, die Rückwanderung nach der Schweiz auszuführen.

Auch in dem weiteren Verlauf des Jahres 1712 sowie im Frühling des nächsten Jahres stellten sich noch immer vereinzelte Zugänger aus der Schweiz in Berlin ein, die von dort nach Litauen befördert zu werden wünschten. Es ist uns eine Liste erhalten, welche diejenigen Schweizer angibt, die vom 29. April 1712 bis zum 20. März 1713 nach und nach eintrafen; auch die Mittel, die ihnen zu Gebote standen, werden angeführt. Es sind dies

- am 8. Juni 1712 Abraham Couvieur
mit 40 Th. Vermögen,
am 7. Nov. 1712 Peter Billiau
mit 20 Th. Vermögen,

¹⁾ Vgl. weiter unten S. 71 und 72 der Darstellung.

am 9. Nov. 1712	Abraham Ties	mit 300 Thlr. Vermögen,
" " "	Jacques Collie	mit 100 Thlr. Vermögen,
am 11. Nov. 1712	Jacques Udelet	mit 90 Thlr. Vermögen,
am 15. Nov. 1712	Jacques Hurtreine	mit 10 Thlr. Vermögen,
am 17. März 1713	Mathias Wicker	mit 72 Thlr. Vermögen,
" " "	Hans Heinrich Wickert ¹⁾	mit 52 Thlr. Vermögen.

Von ihnen finden wir später nur Ties, Collie und Hurtreine in Litauen, während die übrigen in den dortigen Kolonistenlisten nie genannt werden. Aber gerade die angeführten Einwanderer waren ihrer Abstammung nach überhaupt keine Schweizer, sondern französische Wallonen, die vorübergehend in der Uckermark ansässig gewesen waren²⁾. Sie hatten von dort aus nach Berlin keine zu weite Reise zurückzulegen brauchen; deswegen verfügten sie meist auch über Mittel und waren darum den Behörden als Kolonisten für Preußen recht. Dagegen scheint das geringe Vermögen der übrigen: Couvrier, Billiau, Wicker und Wickert, die höchst wahrscheinlich aus der Schweiz eingewandert waren, wiederum maßgebend gewesen zu

¹⁾ Die Schreibung der Namen, wie ich sie hier gebe, richtet sich genau nach der vorliegenden Urkunde; sie ist zumeist nicht die richtige.

²⁾ Vgl. darüber des Verfassers Aufsatz: „Französische Ackerbauern aus der Pfalz und der Uckermark in Litauen“, in der Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg. Heft 11. 1909. S. 1—28.

sein für ihre Ablehnung. Auch sie sind vermutlich wieder in die Heimat abgeschoben worden.

Boyve gibt die Anzahl der französischen Schweizerfamilien, die sich im Frühjahr des Jahres 1712 auf den Weg nach Preußen gemacht haben, auf etwa 700 an und behauptet, daß davon nur etliche ihr Ziel erreicht hätten, die sich in Brandenburg, Pommern und in dem Herzogtum Preußen niedergelassen hätten. Was die Niederlassung von Schweizern in den beiden erstgenannten Landesteilen Preußens anbetrifft, so liegt auf Seiten des Chronisten sicherlich ein Irrtum vor; denn für Pommern und Brandenburg ist uns von einer Besiedlung durch Schweizer um diese Zeit nichts bekannt. Die damals eingewanderten Schweizer sind wahrscheinlich alle nach Litauen geführt worden.

Wie hoch belief sich ihre Zahl? Von der Beantwortung dieser Frage hängt, für die französischen Schweizer wenigstens, die Feststellung des Umfanges der Rückwanderung ab, die als Rückwirkung der Masseneinwanderung im ersten Drittel des Jahres 1712 erfolgt ist. Unter dem 29. August 1720 haben die «Chefs de famille des Colonies Suisses Reformez établis au village de Boucheze¹⁾ ou aux environs . . . en Lithuanie» dem König Friedrich Wilhelm I. eine Petition unterbreitet, in der sie bei weiterer Bewilligung ihrer Vorrechte und Freiheiten rühmend versichern zu können glauben, daß «cela animera encore plusieurs

¹⁾ Das Dorf Budziedzen ist südlich von Gumbinnen gelegen. Es war der Mittelpunkt der dort angesiedelten Schweizerkolonisten. Die Petition befindet sich in den Akten des Geh. Staatsarchivs: Generaldirektorium. Ostpreußen und Litauen. Materien. Tit. XIX. Sect. 8. Nr. 1.

autres à s'aller établir en Lithuanie, et qui pourront faire comme leur ancêtres, lorsqu'ils s'ache-minerent en l'an de grace 800 au Pays des Helvétiens pour y faire leur demeure du consentement des anciens habitans et faire de la *Lithuanie une Seconde Suisse*, toujours fidèle et animée de zèle pour son Souverain».

Nach dieser Bemerkung betrug also die Zahl der wirklich in Litauen angesiedelten französischen Schweizer — denn nur um solche handelt es sich in Buszedzen und in seiner Umgebung — nach deren eigener Schätzung 800. Veranschlagt man nun nach dem Vorgange Skalweit¹⁾), der für jene Periode nach den von ihm angestellten Berechnungen zu diesem Ergebnis gelangt ist, eine Kolonistenfamilie auf durchschnittlich $4\frac{1}{2}$ Köpf, so würden einer Köpfzahl von 800 Einwanderern etwa 178 Familien entsprechen, eine Zahl, die mit dem Resultat²⁾ so ziemlich übereinstimmt, das ich auf andere Weise aus der Durchsicht verschiedener Kolonistenlisten gewonnen habe. Es ergibt sich also aus einem Vergleich dieser 178 Familien mit den 700, die im Jahre 1712 die Überfiedlung nach Litauen anstrebten, daß die Einwanderung sich zur Rückwanderung wie 1:3 verhielt, daß drei Viertel der Auswanderer wieder in die alte Heimat zurückgezogen sind, während nur ein Viertel das wirkliche Ziel seiner Wanderung erreicht hat. Für die deutschen Schweizer läßt sich leider eine ähnliche Berechnung nicht anstellen. Doch scheint es so, als ob die deutschen Elemente der schweizerischen Einwanderung weniger unter den Rückwanderern als unter den Weiterwanderern zu suchen sind.

¹⁾ Vgl. a. a. D. S. 283.

²⁾ Die von mir festgestellte Zahl der französischen Schweizerfamilien ist 168.

Sind denn nämlich alle jene Schweizer, die sich im Jahre 1712 in Litauen eingefunden und niedergelassen haben, dort wirklich bodenständig geworden, haben sie in der neuen Heimat für immer festen Fuß gesetzt und sind sie da allmählich eingewurzelt?

Der Wunsch des Königs war es allerdings, daß dies geschehe; die preußischen Behörden aber hätten es bei den großen Schwierigkeiten, die sie mit der Unterbringung der Leute hatten, am liebsten gesehen, wenn der größte Teil der Fremden entweder selbst wieder weiter gezogen oder gewaltsam abgeschoben worden wäre. Friedrich I., der das Werk der Repeuplierung Ostpreußens durchgeführt sehen wollte, zeigte sich allen Klagen seiner Beamten und Behörden gegenüber fest. Er wollte zwar die weitere Zuwanderung von Schweizern hemmen, aber die einmal nach Litauen übergesiedelten sollten dem Lande erhalten bleiben; das glaubte er seiner Pflicht als König sowie seinen Versprechungen den Fremden gegenüber schuldig zu sein. Sein landesväterliches Herz und seine wahrhaft königliche Gesinnung geht besonders aus einer Antwort hervor, die er am 10. Mai 1712 in der Angelegenheit der Schweizer der Hofkammer erteilt hat. Es heißt darin u. a.:

„Ob wir nun zwar genugsaum begriffen, daß man mit diesen Schweizern nicht wenig embarrassiret ist und der mit repeuplirung Unseres Königreichs Preußen intendirte Zweck schwerlich dadurch wird assequiret werden, so sind doch diese Leute durch veranlaßung Unseres Edicts einen so weiten weg anhero zu kommen bewogen, es haben dieselbe auf solcher Ihrer Reise alle Ihre Armut zugesezt und ist nichts gewißer als daß, wen man Sie itzo wieder zurück jagen wolte, Sie gar in die Frre ge-

raten und mit Ihnen beh sich habenden Weibern und Kindern jämmerlich crepieren würden,

Ein so hartes aber gegen diese Unsere armen Glaubensgenoßen zu statuiren, das tragen Wir billig bedencken ;

Indeßzen aber ist in Schweiz, und auf der ganzen route von dar bis hier überall genugsam bekant gemacht worden, daß hinsührö nicht so promiscue wie bisher jedermann weiter anhero lauffen müste, und daß diejenige, welche dennoch ohne vorher von Uns Erlangte speciell permission alhie künftig sich weiter anfinden würden, nicht angenommen, sondern wieder zurückgewiesen werden solten, wodurch den die unzeitige Begierde nach Preußen zu gehen, so sich beh dem Gemeinen Mann in der Schweiz durchgehend spüren lassen, hoffentlich auf ein merkliches geändert und, daß noch weiter eine so große menge schlechten Volkes von dar anhero kommen werde, hoffentlich nicht zu befahren sehn wird."

Wir sehen aus diesen Worten des Königs, wie es besonders die Rücksicht auf das reformierte Bekenntnis, das die Einwanderer mit ihm teilten, ist, die ihn veranlaßt, seine Behörde zu freundlicher Behandlung der Schweizer anzuhalten. Er erläßt in dieser Hinsicht unter demselben Datum eine Verordnung an die Königsberger Regierung sowie an die Grafen von Dohna und Dönhoff und den Hofrat von Pehnen, in der er diesen einschärft, „absonderlich zu verhüten, daß die armen Leute Reformirter Religion, welche aus besondern zu Uns gehabten allerunterthänigsten Vertrauen Ihr Vaterland verlassen, und sich Uns unterwerfen wollen, nicht etwa odio Religionis gedrücket, harte gehalten und gar in Elend zu crepieren genöthiget werden“.

Doch die Unterbringung der Fremden machte außerordentliche Mühe. Es befanden sich unter den Schweizern gar viele, die aus Abenteuerlust eingewandert waren, die in Litauen leicht zu Geld und Gut zu kommen hofften. Dazu kamen „Loßes Gesinde, ja Bettler, Lahme und Krepel“, die zum Ackerbau untüchtig waren und zu anderer schweren Arbeit. Auch war die „ökonomische Wissenschaft“ bei den Schweizern nicht groß. Eltern-, vater- und mutterlose Waisen, die ihre Eltern teils unterwegs, teils erst in Preußen verloren hatten, gab es unter ihnen in großer Zahl. Die Kammer war ratlos, was sie mit den Leuten anfangen sollte, dem Geheimrat von der Osten „standen die Haare zu Berge“, wenn er daran dachte.

Es war unmöglich, derartige Elemente auf den ausgestorbenen Bauernstellen anzusiedeln; doch ging es auch nicht an, sie längere Zeit auf Staatskosten zu erhalten. Mit Genehmigung des Königs brachte man daher diejenigen Einwanderer, die sich zur selbständigen Führung der Landwirtschaft nicht eigneten, bei Privaten, den adligen Grundherrschäften und den Kölbern, unter, denen es an Arbeitern mangelte¹.) Aber die meisten Schweizer, mit denen man so verfuhr, wollten sich durchaus nicht zu „Partikulieren“ begeben und bei ihnen Arbeit nehmen. „Aller dieserhalb an sie geschehenen Remonstration, daß sie nämlich nicht solche Leute seien, wie sie in dem in der Schweiz publizierten Patent verlangt worden wären, und sich auch zur unrechten Zeit dort eingefunden hätten, ungeachtet“, erklärten einzelne, sie würden sich zu den ihnen angewiesenen Dienststellungen nicht bequemen. Auch andere, die sich anfangs dazu

¹⁾ Vgl. Skalweit a. a. O. S. 250.

entschlossen hatten, wurden von jenen aufgehebelt und machten Schwierigkeiten. Manche drohten, sie würden in die Heimat zurückkehren, wenn man ihnen nicht die in dem Patente gemachten Versprechungen hielte. Nur die vater- und mutterlosen Waisen zeigten sich willig, die ihnen angebotenen Arbeitsstellen anzutreten.

Aber auch den widerspenstigen Elementen gegenüber blieb die Behörde schließlich der stärkere Teil: sie entzog ihnen die Subsistenzmittel, wenn sie sich ihren Vorschriften nicht fügen wollten, und verrostete sie im übrigen damit, daß die Überweisung an die Privaten nur eine vorübergehende Maßregel wäre, daß sie freie Leute bleiben sollten mit dem Rechte, künftighin königliche Bauernhöfe und wüste Hufen anzunehmen.

Doch nicht alle Schweizer gaben sich damit zufrieden. Diese kehrten nun zwar nicht, wie sie gedroht hatten, in ihr Vaterland zurück, aber sie wandten Litauen den Rücken und suchten, anderweitig ein Unterkommen zu finden. Sie sind vermutlich die ersten Weiterwanderer gewesen unter den Schweizern, die nach Ostpreußen übergesiedelt sind. Das Ziel ihrer Weiterwanderung war Polnisch-Litauen und Kurland. Wenigstens müssen wir dies einer Bemerkung entnehmen, die wir einem Berichte des Grafen Dohna vom 21. Juli 1713 verdanken. Sie lautet: „Es ist dieser Tage schon geschehen, daß einige Deutsche Familien, welchen man nicht richtig halten können, was ihnen versprochen, ihre Häuser verlassen und nach Polnisch-Litauen gegangen, andere aber der allhier angekommenen und da sie weder die Mittel haben sich selber anzusezen noch die Reise zurück nach ihrem Vaterlande zu thun die haben sich resolviret einigen Edelleuten nach Churland zu folgen.“

Also nach Polnisch-Litauen und Kurland sind damals Schweizer, und zwar deutsche Schweizer, von Ostpreußen weitergewandert. Leider sind uns ihre Namen wie auch ihre Anzahl nicht überliefert. Ihnen haben sich vielleicht in den nächstfolgenden Jahren noch andere Landsleute deutscher Zunge angeschlossen, deren Untauglichkeit sich unterdessen auf ihren Kolonistennahrungen deutlich herausgestellt hatte. Mit ihnen war ihre vorgesetzte Behörde nicht zufrieden, und sie mußten daher die ihnen überwiesenen Höfe räumen und tüchtigeren Ansiedlern Platz machen. So berichtet der Graf Dohna unter dem 16. Juli 1716: „Es haben einige deutsche Schweizer, welche wider den Jahren Einhalt der Patente und gegen meine Vorstellungen gar mit Unkosten anhero geschickt worden, von ihren Erben oder Höfen, weilen Sie zum Ackerbau untüchtig, dimittiret werden müssen.“ Man kann wohl sicher annehmen, daß diese Leute gleichfalls den Wanderstab ergriffen haben, doch nicht in die Heimat zurück, sondern weiter in das polnische Nachbarland gezogen sind. Selbst der Graf Dohna, der die Schweizer „wie ein Vater seine Kinder“ geliebt hat, mußte mit derartigen Elementen nichts anzufangen und mußte im Interesse seines Königs auf ihre Beibehaltung als Kolonisten verzichten.

In den nächsten zwanzig Jahren scheint weder eine Rückwanderung in die Schweiz noch eine Weiterwanderung in andere Länder seitens der in Litauen angesiedelten Schweizer eingetreten zu sein. Sie haben zwar oftmals den preußischen Behörden und dem Könige gedroht, sie würden ihre Kolonistenstellen verlassen, anderweitig ihr Unterkommen suchen oder gar in ihr Vaterland zurückziehen. immer dann, wenn nach ihrer Meinung ein

Bruch der ihnen gemachten Zusagen vorlag, so bei der Einführung des General-Husenschosses i. J. 1720 und bei der Verpflichtung zu Scharwerksdiensten i. J. 1722; aber sie haben ihre Drohungen niemals wahr gemacht. Sie waren schließlich doch schon in der neuen Heimat zu fest eingewurzelt und mit den neuen Verhältnissen zu sehr verwachsen, als daß sie sich zur Rück- oder Weiterwanderung hätten entschließen können.

Die nächste große Abwanderung von Schweizern aus Preußisch-Litauen fällt in das Jahr 1737. Wir vermögen im einzelnen nicht die Gründe anzugeben, welche die Leute damals veranlaßt haben, den Wanderstab zu ergreifen und sich anderweitig neue Wohnsäze zu suchen. Die litauische Schweizerkolonie verlor damals im ganzen 100 Personen. Vielleicht steht diese Veränderung im Bestande der Kolonie in Zusammenhang mit der großen Salzburger-Einwanderung, die in den Jahren 1732 und 1733 eingetreten ist. Dadurch mag dem Nachwuchs der angefiedelten Schweizer, ihren erwachsenen Kindern, die sich verheiraten und einen eigenen Haussstand gründen wollten, die Möglichkeit erschwert oder überhaupt geraubt worden sein. Kolonistennahrungen in der Nachbarschaft ihrer Angehörigen zu erwerben. Skalweit¹⁾ berichtet, daß damals etwa 400 Salzburger auf alter Werte Höfen angesetzt, und zwar ca. 200 auf solchen ausgemerzter schlechter Bauern, ca. 100 auf ausgestorbenen oder verlassenen Erben und ca. 100 alte Bauern zugunsten der neuen Zugübler versetzt worden seien.

Diese Bevorzugung der Salzburger bei der litauischen Kolonisation wird natürlich auch für die Schweizer, die

¹⁾ Vgl. a. a. O. S. 275.

sich bis dahin mancher Vergünstigungen zu erfreuen gehabt hatten, ihre übelen Folgen gehabt haben, besonders für die, welche Ackerbau trieben. Andererseits hatte der Abschluß der salzburgischen Ansezung, den wir in das Jahr 1736 setzen können, auch für die Handwerker, die aus der Schweiz stammten, den Nachteil, daß sie nun nicht mehr die reiche Gelegenheit hatten, sich so in ihrem Berufe zu betätigen und Geld zu verdienen, wie sie es in der Zeit der Ansiedlung der Fremden bei der Ausbesserung der wüst gewordenen Höfe und dem Aufbau der neuen Bauernstellen gekonnt hatten. Die geringere Arbeitsgelegenheit wird da manchen von ihnen bewogen haben, sich anderweitig umzusehen, wo er mit seinem Handwerk besser vorwärts kommen konnte.

So nehmen wir denn in den Jahren 1737 und 1738 eine ziemlich beträchtliche Rück- und Weiterwanderung innerhalb der Schweizerkolonie wahr¹⁾). Im ganzen haben damals 52 Familien mit 58 Männern, 51 Frauen, 63 Söhnen und 41 Töchtern sowie einem Knecht und 2 Mägden, ferner 4 ledige oder verwitwete Frauenspersonen und 6 unverheiratete Männer ihren Wohnsitz verändert, die alle französischer Nationalität waren. Es soll jedoch hier nicht von den Veränderungen die Rede sein, welche die Schweizer nur aus dem Bereiche der Kolonie geführt, sie aber doch noch innerhalb Litauens oder Ostpreußens überhaupt festgehalten haben. Vor allem sind damals Tabaksspinner nach den ostpreußischen Städten der Nachbarschaft übergesiedelt, zumeist nach Königsberg,

¹⁾ Die Quelle hierfür sind die Akten des Geh. Staatsarchivs: Rep. 122 Nr. 43,25. vol. I. 1737—53. Die französischen Colonien. Listen: Litauen (Gumbinnen, Insterburg und Judtschen nebst Annexen).

aber auch teilweise nach Angerburg, Bartenstein, Goldap und Rastenburg. Diese Wohnungsänderungen innerhalb Ostpreußens selbst, ja überhaupt innerhalb Preußens, sollen hier wie auch später, wo die Schweizer mitunter sogar bis nach Berlin verzogen sind, nicht berührt werden. Dagegen wollen wir, soweit wir es nach dem uns vorliegenden Aktenmaterial¹⁾ vermögen, diejenigen Fälle erwähnen, in denen Schweizerkolonisten entweder wieder ihre alte Heimat aufgesucht oder sich nach den Preußen benachbarten Staaten gewandt haben.

Es werden zunächst folgende Rückwanderungen nach der Schweiz angeführt:

	Mann	Frau	Söhne	Töchter	Handwerk
Isaac de Roche	1	1		1	
Abraham Belat	1	1		1	
Jacques Charpie	1	1			
Abraham Belat	1	1			
Jean Chardenet	1	1	4	2	
Jean Jacques Bueche	1	1	4	1	charron
Jonas Vouille	1	1			
Jean Pierre Houmard	1				
Jean Henri Houmard	1				

Wir können nur von zweien dieser Kolonisten den Wohnsitz in Litauen feststellen. Jonas Vouille (auch Voeille geschrieben) besaß im Jahre 1720 eine Hufe in dem Dorfe Schwirgallen, das im Kattenauischen

¹⁾ Es kommen hiefür die Listen in Betracht, die der französisch=reformierte Prediger Remy in Insterburg für das französische Ober-Konsistorium in Berlin auf die Jahre 1737 und 1738 angefertigt hat. Vgl. Akten des Geh. Staatsarchivs: Rep. 122 Nr. 43, 25. vol. I. 1737—1753. Die französischen Colonien. Listen: Litauen (Gumbinen, Insterburg und Judtschen nebst Annexen.)

Schulzenamt gelegen war. Der Ort war ziemlich weit von der französisch-reformierten Kirche in Judtschen entfernt; und die dort und in der Umgebung angesiedelten Schweizer befanden sich in der Verstreitung unter meist litauischer Bevölkerung und konnten überhaupt die Beziehungen zu ihren Landsleuten nicht recht pflegen und aufrecht erhalten. Vielleicht ist dies mit einer der Gründe gewesen, die Vouille zur Rückwanderung in die alte Heimat bestimmt haben. Jean Jacques Bueche war seinem Berufe nach charron, Stellmacher. Ihm gehörte im Jahr 1720 eine Kolonistennahrung von einer Huse in dem Orte Wilpischen. Er war übrigens 1712 auf eigene Kosten ins Land gekommen und hatte sich auch aus seinen Mitteln in Wilpischen angesiedelt. Über die übrigen Rückwanderer lassen sich nähere Angaben nicht machen.

Die Weiterwanderung der französischen Schweizer Ostpreußens hat diese in den Jahren 1737 und 1738, soweit außerpriußisches Gebiet in Betracht kommt, durchweg nach Polen geführt. Es gehören in diese Reihe von Auswanderern im Jahre 1737:

	Beruf	Mann	Frau	Söhne	Töchter
Abraham Maire	maçon	1	1	einige Kinder	
Jacob Robert	menuisier	1	1	2	—
Jean Robert	charpentier	1	1	einige Kinder	
Théodore Robert	charpentier	1	1	»	»
Abraham Raine	tonnelier	1	1	—	—
Sr. Rameru	marchand	1	—	2	—
David Juilleret	tisserand	1	—	2	—
Nicolas Jaquet	charpentier	1	1	2	2
Jean Pierre Sauvant		1	1	3	1
David Brand		1	1	2	1

	Beruf	Mann	Frau	Söhne	Töchter
Abraham Girardin		1			
Abraham Dote		1			
Joseph Voché		1			
Jean Jacques Marchand		1			
Guillaume Marchand		1			
Außerdem heißt es von Jean Pierre Marchand daß er nach <i>Keydan</i> , von		1	1	2	2,
Paul Renard paysan		1	1	2	1,
Jacques Gambie menuisier		1	1	1	1,
daß sie nach Danzig übergesiedelt seien, Ortschaften, die damals doch gleichfalls zum Königreich Polen ge- hörten. Keydan lag in Samogitien und war eine Besitzung des Fürsten Radziwill. Es befand sich dort eine reformierte Kirche, wie die Schweizer überhaupt bei ihren Weiterwanderungen, auch innerhalb Preußens, solche Orte als Niederlassungen bevorzugten, wo es reformierte Kirchen gab, wie Preußisch-Holland, Samrodt, Steinort, Soldau u. a.					

Die beiden zuletzt angeführten Kolonisten dürften streng genommen nicht hierher gerechnet werden, da sie ihrer Abstammung nach nicht Schweizer, sondern französische Wallonen waren, die aus der Uckermark gleichzeitig mit den Schweizern nach Litauen gekommen waren und dort Aufnahme in die Schweizerkolonie gefunden hatten. Sie hatten in dem Jahre 1720 beide ihren Wohnsitz in Szemkuhen¹⁾.

Zu einem großen Teile waren die Leute, die im Jahre 1737 nach Polen übergesiedelt sind, Handwerker, nämlich

¹⁾ Vgl. oben Anm. 3 S. 68.

Zimmerleute	3:	Jean und Théodore Robert sowie Nicolas Jaquet,
Tischler	2:	Jacob Robert und Jacques Gambie,
Maurer	1:	Abraham Maire,
Böttcher	1:	Abraham Raine,
Weber	1:	David Juilleret.

Einer, Herr Rameru, wird seinem Beruf nach als Kaufmann bezeichnet. Auch er ist wahrscheinlich nicht aus der Schweiz gebürtig gewesen, sondern er stammte jedenfalls von einer Réfugiéfamilie ab, die sich nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes in Königsberg niedergelassen hatte. Im Jahre 1720 wohnte er in Wallerfahmen. Er wurde damals von dem Schweizerinspektor Lacarriere als Unterinspektor für die Kolonie in Vorschlag gebracht; doch scheint er diese Stellung nicht erhalten zu haben.

Was die litauischen Wohnsitze der übrigen Kolonisten, die im Jahre 1737 die Weiterwanderung antraten, anbelangt, so habe ich folgendes feststellen können: Nach einer Kolonistenliste vom Jahre 1720 war angesiedelt ein Jacob u. Jean Robert in dem Dorfe Szurgupchen,	
Jean Robert	" " " Schwiegeln,
David Guilleret	" " " Schwiegeln,
Nicolas Jaquet	" " " Parpuischken (Guddatschen).
Jean Pierre Sauvant	" " " Bibehlen,
Abraham Girardin	" " " Eszerningken,
Joseph Vauche	" " " Budzedszen.

Übrigens wird ein David Juilleret als cordier (Seiler) auch in dem Kirchenverzeichnis des Jahres 1736 für das Dorf Schwiegeln angeführt, während in derselben Liste ein Abraham Maire unter den Schweizern

erwähnt wird, die auf den Gütern des Grafen Dönhoff Unterkommen und Beschäftigung gefunden hatten. Die Zahl seiner Kinder wird hier auf zwei angegeben. Für die andern Schweizer lassen sich keine näheren Angaben bezüglich ihres Aufenthaltes in Litauen machen.

Es wird den Leuten schwer geworden sein, sich von ihren Landsleuten in Preußen zu trennen und in ein Land überzusiedeln, wo sie befürchten mußten, wegen ihres Glaubens Bedrückungen oder gar Verfolgungen ausgesetzt zu sein. Wenn sie sich trotzdem damals zur Auswanderung entschlossen haben, so wird dies wohl sicherlich dadurch zu erklären sein, daß sie in Ostpreußen nicht mehr ihr Auskommen hatten und in Polen bessere Daseinsbedingungen zu finden hofften. Dies darf man wohl in erster Linie von den Handwerkern behaupten, die in den Jahren der Salzburger-Ansiedlung ziemlich reichlich Beschäftigung und Verdienst bei dem Aufbau der Gehöfte der Buzügler gehabt hatten, für die aber danach eine Zeit der Ebbe eingetreten war.

Die Zeit der wirtschaftlichen Not hat auch noch in den folgenden Jahren fortgedauert. Wenigstens können wir dies von dem Jahre 1738 behaupten. In diesem langte nämlich in Insterburg ein neuer Zugang von französischen Schweizern an. Es waren im ganzen 13 Familien, die 11 Männer, 11 Frauen, 13 Söhne und 17 Töchter umfaßten. Die Leute waren zur Hälfte Handwerker: Tischler, Zimmerleute, Schuh-, Knopf- und Perrückenmacher. Zur andern Hälfte gehörten sie dem Landwirtschaftsbetriebe an; sie waren Ackerbauern, Meier, Hirten oder auch gewöhnliche Tagelöhner. Gerade die letzteren gerieten nach ihrer Ankunft in Litauen in arge Bedrängnis. Sie fanden weder eine ihnen zusagende

Beschäftigung noch Ländereien, auf denen sie sich hätten niederlassen können. Es fehlte in der Umgebung Insterburgs an Bauernstellen. So mußten denn die Einwanderer sich zum Teil anderweitig nach einer Gelegenheit zu wirtschaftlicher Betätigung umsehen. Es wird berichtet, daß damals „faute d'avoir trouvé des terres aux environs se sont retirés vers les frontières du pays“ folgende französisch-schweizerische Schweizer:

	Männer	Frauen	Söhne	Töchter
David Gossin	1	1	2	2,
Jean Gossin	1	1	1	—,
Benedict Mojan	1	—	—	—,
Jean Pierre Mojan	1	1	—	—.

Diese Leute haben also innerhalb der Schweizerkolonie kein Unterkommen gefunden, aber sie sind doch noch im Herzogtum Preußen geblieben.

Demselben Bericht verdanken wir aber ferner die Mitteilung, daß in demselben Jahre nachstehende Schweizer à Keydan en Pologne se sont retirés:

	Männer	Frauen	Söhne	Töchter
Jean Pierre Marchand	1	1	3	1,
Jean Jacques Marchand	1		1,	
Guillaume Marchand		1.		

Die hier angeführten Namen stimmen mit den gleichlautenden, oben für das Jahr 1737 aufgezählten derartig überein, daß man trotz der übrigens geringen Verschiedenheiten, die sich in dem Familienbestande hier und dort befinden, doch die Behauptung wagen darf, daß es sich in beiden Fällen um dieselben Schweizer handelt. Die Träger des Namens Marchand zeigten damals eine ganz besondere Vorliebe für Litauen; außer den eben angegebenen Schweizern des Namens Marchand

waren im Jahre 1738 noch zwei Marchand, ein Daniel, charpentier, und ein Jacob, cordonnier, in Ostpreußen eingewandert.

In den nächsten dreißig Jahren hören wir nichts von Rück- und Weiterwanderungen der Schweizer. Indes mögen solche doch vorgekommen sein, wenn auch unsere Quellen darüber nichts mitteilen.

Erst aus dem Jahre 1769 wird uns wieder von einer Rückwanderung eines Schweizers in seine alte Heimat berichtet¹⁾. Im Jahre 1768 hatte sich ein gewisser Jacob Ugnunt — der Name wird auch Hugnin geschrieben und muß sicherlich in richtiger Schreibweise Huguenin lauten — mit zwei Söhnen und Töchtern in Gumbinnen eingefunden, um sich in der Umgebung dieser Stadt anzusiedeln. Er stammte aus Le Locle in der Grafschaft Valengin. Sein Aufenthalt in Litauen sollte nur von kurzer Dauer sein. Seine zarten Kinder, die jedenfalls schon von ihrer verstorbenen Mutter her den Krankheitskeim in sich trugen, waren dem rauhen Klima Ostpreußens nicht gewachsen. Zwei Söhne und eine Tochter, die an der Schwindfucht starben, mußte der Vater in der neuen Heimat beerdigen, kurze Zeit, nachdem er dort angelangt war. Da kehrte er — schon im Jahre 1769 — dem unwirtlichen Lande unter Zurücklassung einer Tochter eiligst den Rücken und wanderte wieder in die Schweiz zurück. Er ist der letzte eingewanderte Schweizer, der sich in eigener Person von Litauen weggewandt hat.

¹⁾ Nach den Akten des Geh. Staatsarchivs: Rep. 122 Nr. 43, 25, vol. III. 1768—1778. Die französischen Colonien. Listen: Litauen (Gumbinnen, Insterburg und Jüdtschen nebst Annexen).

Von jetzt an haben wir es bei den Wanderungen nicht mehr mit den Schweizern selbst zu tun, die in den Jahren 1710—1712 oder später nach Litauen übergesiedelt sind, sondern mit ihren Nachkommen, entweder mit ihren dort aufgewachsenen Kindern, der zweiten Generation, oder auch mit der dritten, den dort schon geborenen Enkeln. Aber von ihnen lassen sich nur Weiterwanderungen nachweisen.

Über die Gründe dieser Weiterwanderungen können wir für jeden einzelnen Fall keine bestimmten Angaben machen. Doch gibt uns im allgemeinen darüber Aufschluß eine Bemerkung, die der französisch=reformierte Prediger Schroeder von Insterburg in einem Bericht über das Jahr 1770 macht. Es heißt dort: «Il y a quantité de familles françoises dans cette colonie qui ne peuvent obtenir de terres pour s'y établir, sans être obligées à des corvées, qui ôtent les forces et la subsistance aux gens. C'est déjà le résultat de la nation Suisse de ne pas être sujette à quelque corvée». Bei der starken Vermehrung also, die damals die Schweizerkolonie aufwies, fanden die jung verheirateten Leute keine Bauernstellen innerhalb des Bereiches der Kolonie. Außerhalb dieser aber mußten sie sich Frondiensten unterwerfen, wozu sie bei dem ihnen von ihren Eltern vererbten Freiheitsfinne von vornherein keine Neigung zeigten. Außerdem sahen sie in jedem Hofdienst, den sie zu leisten hatten, eine Beschränkung ihrer wirtschaftlichen Kraft und der Möglichkeit ihres persönlichen Unterhalts. So mag denn mancher aus diesem Grunde den Wanderstab ergriffen und sich von seinen Verwandten getrennt haben, um in der Fremde Güter zu erwerben, die ihm seine

Selbständigkeit und persönliche Freiheit nicht verkürzten. Indes können bei andern für die Weiterwanderung auch andere Gründe maßgebend gewesen sein.

Das Ziel der Abzügler war zumeist Polen, wohin sich auch schon in den Jahren 1737 und 1738 Schweizerkolonisten, denen der Aufenthalt in Litauen nicht behagte, gewandt hatten. Schon im Jahre 1767 machte sich ein Streben dorthin bemerkbar. Der Prediger Schroeder von Insterburg berichtete damals an seine vorgesetzte Behörde: „Solte die Religionsfreiheit in Pöhlen wirklich zu Stande kommen, so könnte es leicht geschehen, daß verschiedene Colonisten, die in hiesigen Landen keine Etablissement erhalten können, sich dahin begeben möchten. Insonderheit steht dies in Ansehung der jungen Leute zu befürchten.“

Es war also nur die Sorge um den reformierten Glauben, welche die Schweizer davon abhielt, in ein katholisches Land überzusiedeln. Als damals die inneren Wirren, die in dem Königreich Polen wegen der Dissidenten entstanden, die Hoffnung aufkommen ließen, daß auch die Protestantenten dort Duldung ihres Glaubens finden und freie Religionsübung genießen würden, war manch einer der schweizerischen Kolonisten Litauens entschlossen, dorthin auszuwandern. Doch die Erwartungen und Hoffnungen der auswanderungslustigen Elemente sollten nicht sobald in Erfüllung gehen.

Erst durch die verschiedenen Teilungen Polens vom Jahre 1772, 1793 und 1795, durch die große Gebiete des ehemaligen Königreichs mit Preußen vereinigt wurden: Westpreußen, Südpreußen, Neustpreußen, bot sich jenen die Möglichkeit und Gelegenheit, sich unbeschadet ihres Glaubens in den neuen preußischen Landesteilen nieder-

zulassen. Große Stücke dieser Gebiete hat dann Preußen in dem Tilsiter Frieden wieder verloren, sie an das neuerrichtete Herzogtum Warschau abtreten müssen. Dadurch sind denn auch Preußen seine alten Untertanen, die Schweizerkolonisten, die von Litauen dorthin übergesiedelt waren, verloren gegangen, so daß also streng genommen nur diese als Weiterwanderer in dem Sinne, wie wir diesen Begriff aufgefaßt zu sehen wünschen, für unsere Darstellung in Betracht kommen. Doch trotzdem sollen hier auch alle diejenigen Schweizer aufgeführt werden, die sich überhaupt seit dem Jahre 1772 bis zum Jahre 1807 in ehemaligen polnischen Landesteilen niedergelassen haben, ganz gleichgültig, ob diese, wie Westpreußen, Danzig, Thorn und die Provinz Posen, preußisch geblieben oder später wieder abgetreten worden sind.

Es wanderten aus Litauen nach Polen aus:¹⁾

i. Jahre	Name	aus	nach
1772	Jean Pierre Germain	Gertschen	Polen,
1775	Mademoiselle Gros	Insterburg	Danzig,
»	Moise Humbert-Droz	Gumbinnen	Polen,
1783	2 Söhne d. Jean Ganguin	Gumbinnen	Ermeland,
1795	Jean Hurtienne	Saalau	Polen,
1880	Charles Jaquet	Insterburg	Polen,
»	Ferdinand Jaquet	"	Marienburg,
»	François Jaquet	"	Thorn,
»	Charles Thomas	"	Bialystok,
1802	Abraham Supli	"	Polen,

¹⁾ Nach den schon häufig angeführten Akten des Geh. Staatsarchivs: Rep. 122 Nr. 43, 25: vol. III 1768—78, vol. IV 1779—1790, vol. V 1791—1799, vol. VI 1800—1807. Die französischen Colonien. Listen: Litauen, (Gumbinnen, Insterburg und Judtschen nebst Annexen).

1803 Witwe Daniel Maire	Rosenfeld neu erworbenen Provinzen Preußens,
„ David Renaud	Kirchspiel Jüdtchen Neuostpreußen,
1804 Abraham Maire	Rosenfeld Neopreußen,
1805 Jean Gossin	Pieragienen Thorn.

Mit diesen Übersiedlungen in ehemals polnische Gebiete ist die Wanderlust der Nachkommen der Schweizer, die im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts nach Ostpreußen gezogen waren, noch keineswegs völlig umschrieben. Sie bilden nur einen Ausschnitt aus den überaus zahlreichen Wohnsitzveränderungen, die unter den litauischen Schweizerkolonisten stattgefunden haben. Es lag diesen nun einmal als ein Erbteil ihrer Vorfahren, die gerne als „Reisläufer“ in fremder Herren Ländern Dienste nahmen und weit in der Welt umherkamen, das Wandern im Blute. Sobald ihnen die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in ihrer Niederrassung nicht mehr recht passten, schauten sie nach einem andern Felde ihrer Tätigkeit aus¹⁾ und scheuteten dabei sogar vor weiten Reisen nicht zurück.

So gab es den unter den litauischen Ansiedlern, die Schweizerabkömmlinge waren, ein beständiges Kommen und Gehen nicht bloß zwischen den einzelnen Dörfern der drei französisch-reformierten Kirchspiele Gumbinnen, Jüdtchen und Insterburg, sondern auch zwischen den Kirchspielen untereinander. Die Schweizerkolonisten bildeten das fluktuierende Element in

¹⁾ Der obenerwähnte M. Humbert-Droz z. B. war erst i. J. 1769 von Jüdtchen nach Gumbinnen gezogen. Er verließ diese Stadt also schon nach 6 Jahren wieder.

der Bevölkerung Ostpreußens. Sie strebten auch über den Bereich der Schweizerkolonie hinaus, wenn sich ihnen anderweitig bessere Daseinsbedingungen boten. Sehr stark war die Wanderung nach den andern preußischen Städten oder doch in ihre Umgebung, wie Memel, Tilsit, Darkehmen, Goldap, Johannisburg, Rastenburg, Nordenburg, Bartenstein, Lubiau und vor allem nach der Provinzialhauptstadt Königsberg. Bald zog es sie auch nach der Hauptstadt Preußens überhaupt, nach Berlin. Ja, auch vor einer Wanderung in eine andere Provinz schreckten sie nicht zurück, selbst wenn diese weit entlegen war. So ist im Jahre 1785 Jean Fornachon aus Gumbinnen nach Schlesien übergesiedelt. Der litauische Schweizerkolonist war der Wandervogel Preußens¹⁾. Man könnte ihn mit den „Treckburen“ vergleichen.

¹⁾ Wie wenig manche von den in den Jahren 1710 bis 1714 eingewanderten Schweizern bemüht waren, sich feste Heimstätten in Litauen zu gründen, geht u. a. aus einer Vorstellung hervor, die der Graf Dohna zum Zwecke der Vergrößerung der Schweizerkolonie unter dem 10. Oktober 1718 dem König Friedrich Wilhelm I. gemacht hat. Er weist diesen darauf hin, „daß sich verschiedene sowohl einzelne, welche sonst bey andern, die alsdann mehr Huben annehmen würden, dienen müsten, als auch verheurathete Leute befinden, welche die gute reussite des Tabakpflanzens in Lithauen sich zu Nutze machen und allein suchen, wo sie hier und da auf eine Zeitlang einen wüsten oder abandonirten Garten Platz finden, allwo Sie sowohl für sich allein als mit andern um die Helfste Tabak pflanzen, sich damit nähren und Ew. Kgl. Maj. außer der Taback Accise wenig beym tragen, sich also wegen einer beständigen Ansezung wenig bekümmern und daneben verursachen, daß das Gesinde sehr sparsam zu bekommen ist.“ Der Graf knüpft daran den Vorschlag, der König möchte durch ein Patent publizieren, daß

solche Leute, welche keine Äcker beständig annehmen und die Hufenkontribution davon entrichten, etwa den dritten oder vierten Teil des erbauten Tabaks abliefern müßten. Also unter den Tabakspflanzern haben wir damals die unftäten Elemente der Schweizerkolonie zu suchen, und aus ihnen refrutierten sie sich auch später zumeist.
